

### Beihilfebemessungssätze

|  |     |
|--|-----|
| Beihilfeberechtigter ohne berücksichtigungsfähiges Kind oder mit einem berücksichtigungsfähigen Kind | 50% |
| Beihilfeberechtigter mit zwei oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern                             | 70% |
| berücksichtigungsfähiger Ehegatte/eingetragener Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz*   | 70% |
| Versorgungsempfänger   | 70% |
| berücksichtigungsfähige Kinder/Waisen  | 80% |

\*Für Ehegatten/Lebenspartner deren Einkünfte 18.000€ (brutto), bezogen auf das vorletzte Kalenderjahr, überstiegen haben, wird grundsätzlich keine Beihilfe gewährt.

### Ambulante Behandlung

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Ärztliche Behandlung                 | im Rahmen der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte).  |
| Heilpraktiker                        | Bis zu Höchstbeträgen beihilfefähig..   |
| Arznei- und Verbandmittel            | Bis Festbeträge SGB V. Abzüglich 4€ je Arzneimittel.  |
| Hilfsmittel                          | Erstattung nach Hilfsmittelkatalog und Höchstbeträgen.  |
| Fahrtkosten                          | Niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel.   |
| Sehhilfen: Brillen und Kontaktlinsen | Brillen sind für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren mit Höchstbeträgen und für Erwachsene nur noch bei sehr schwerwiegenden Erkrankungen (gravierende Sehschwäche, Sehbehinderung) beihilfefähig. |

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Kuren                             | alle 4 Jahre für ärztliche Leistungen, Arznei- und Heilmittel; Unterbringung und Verpflegung bis zu 26€ täglich für maximal 21 Tage (ohne Tage der An- und Abreise).<br>Auch für Versorgungsempfänger und berücksichtigungsfähige Angehörige. |
| Belastungsgrenze für Eigenanteile | 2% des Bruttoeinkommens, bei Dauerbehandlung 1%   |

### Krankenhausbehandlung

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| Regelleistung                         | Ja.   |
| Wahlleistung Zweibettzimmer           | Ja, abzüglich 7,50€ täglich.  |
| privatärztliche Behandlung (Chefarzt) | Ja, abzüglich 25€ täglich.  |
| Kürzungen                             | Abzüglich 7,50€ pro Tag für die Unterbringung im Zweibettzimmer und 25€ pro Tag für die privatärztliche Behandlung jeweils ohne zeitliche Begrenzung. |

### Zahnärztliche Behandlung

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Zahnbehandlung und Zahnersatz | Zahnbehandlung und Zahnersatz: im Rahmen der GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte) abzüglich 4€ Eigenanteil pro Rechnung. Zahnersatz während der Anwärterzeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im öffentlichen Dienst. Implantologische Leistungen bei Vorliegen bestimmter Indikationen. Ohne Indikation 2 Implantate je Kiefer beihilfefähig. |
| Kieferorthopädie (KfO)        | Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien.   |
| Material- und Laborkosten     | zu 40% beihilfefähig.   |

### Besonderheiten

**Keine Kostendämpfungspauschale (Selbstbehalt).**